

**Informationen zum Zuschuss für die Beschaffung von  
Büroausstattung an Probepastorinnen und Pastoren  
sowie Pfarrverwalterinnen und Pfarrverwaltern ab  
01.01.2016**

Ab dem 01.01.2016 erhalten Sie für die Ausstattung ihres Amtszimmers oder privaten Arbeitszimmers mit Büromöbeln einen **einmaligen** Zuschuss in Höhe von 4.000 € brutto ausgezahlt. Maßgeblich für die Auszahlung ist das Datum der Einweisung in die Probepfarrstelle bzw. Pfarrverwalterstelle. Die Auszahlung wird vom Landeskirchenamt veranlasst und über die Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle bei der COMRAMO ausgezahlt. Sie müssen nichts weiter veranlassen. Der Zuschuss muss jedoch im Rahmen des Lohnsteuerabzugsverfahrens mit den Dienstbezügen versteuert werden.

Eine Abschreibungsmöglichkeit dieser Anschaffungen über die Abschreibung für Arbeitsmittel als Werbungskosten wäre im Rahmen ihrer Einkommenssteuererklärung mit ihrem örtlich zuständigen Finanzamt zu klären.

Mit dem Zuschuss kaufen Sie sich die Büromöbel ihrer Wahl. Vorgaben, wo oder welche Möbel Sie sich beschaffen, werden von der Landeskirche nicht gemacht. Ein Verwendungsnachweis muss nicht vorgelegt und ein eventueller Differenzbetrag nicht zurückgezahlt werden.

Die erworbenen Möbel gehen in ihr Eigentum über und sind im Rahmen eines Wohnungs- oder Amtszimmerwechsels mitzunehmen. Mit der Auszahlung des landeskirchlichen Zuschusses, ist ein Anspruch auf Ausstattung eines Amtszimmers oder eines privaten Arbeitszimmers gegenüber einer Kirchengemeinde oder einer anderen zuweisenden Körperschaften abgegolten.

Zur Ausstattung mit Büromöbeln gehört nicht die Bereitstellung eines PCs oder Laptop. Über die Möglichkeiten einer dienstlichen Bereitstellung erkundigen Sie sich bitte direkt vor Ort.

Aus eigenem gesundheitlichem Interesse sollten Sie bei der Ausstattung ihres Amtszimmers die Regelungen des Arbeitsschutzgesetzes inhaltlich konkretisiert durch den Leitfaden „Bildschirm- und Büroarbeitsplätze (DGUV Information 215-410)“ beachten. Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit von der Evangelischen Fachstelle für Arbeitssicherheit (EFAS) beraten Sie gerne (Tel.: 0511/2796-640).

[http://www.vbg.de/SharedDocs/Medien-Center/DE/Broschuere/Themen/Bildschirm\\_und\\_Bueroarbeit/Gesund\\_arbeiten\\_am\\_PC\\_Faltblatt.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=20](http://www.vbg.de/SharedDocs/Medien-Center/DE/Broschuere/Themen/Bildschirm_und_Bueroarbeit/Gesund_arbeiten_am_PC_Faltblatt.pdf?__blob=publicationFile&v=20)

[http://www.vbg.de/SharedDocs/Medien-Center/DE/Kampagnen/MSE-Kampagne/cl\\_Denk\\_an\\_mich\\_Dein\\_Ruecken\\_Checkliste\\_Bueroarbeitsplatz.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=8](http://www.vbg.de/SharedDocs/Medien-Center/DE/Kampagnen/MSE-Kampagne/cl_Denk_an_mich_Dein_Ruecken_Checkliste_Bueroarbeitsplatz.pdf?__blob=publicationFile&v=8)

## Das Landeskirchenamt

(Stand Januar 2016)